



Hausordnung für Ferienwohnungen

Liebe Gäste,

wir heißen Sie in unserer Ferienunterkunft herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt!

Mit unserer Unterkunft möchten wir Ihnen die Basis für unbeschwerte und entspannte Tage bieten. Damit dies nach Möglichkeit immer gelingt, ist es erforderlich, dass unsere Gäste die Hausordnung kennen und einhalten. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie diese Hausordnung und tragen dafür Sorge, dass Sie und alle Mitreisenden die Hausordnung einhalten. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Sollten Sie noch Fragen zu dieser Hausordnung haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06871 – 6369020 oder per Email unter kontakt@doesterhof.de



Rauchen und Cannabis-Konsum

Das Rauchen ist in unserer Ferienunterkunft sowie in allen Gebäuden nicht erlaubt. Im Außenbereich ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Bereichen mit den bereitgestellten Aschenbechern zulässig.

Wenn Sie auf der Terrasse Ihrer Ferienunterkunft rauchen, entsorgen Sie die vollständig abgekühlten Zigarettenreste bitte im Restmüll. Sollte es zu Brandflecken oder -löchern kommen, melden Sie dies bitte umgehend bei uns als Vermieter. Die Reparaturkosten für die entstandenen Schäden haben Sie als Mieter zu tragen.

Der Konsum von Cannabis in jeglicher Form ist ebenfalls auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.



Internet

In unserer Ferienunterkunft steht Ihnen kostenlos ein Internetzugang zur Verfügung. Den Zugangscode dafür ist bei Anreise in Ihrer Unterkunft hinterlegt. Die Nutzung dieses Internetzugangs erfolgt dabei auf eigene Gefahr. Wir als Vermieter übernehmen keinerlei Haftung für jegliche Ihrer Aktivitäten im Internet. Das geltende Recht ist einzuhalten. Beim Besuch kostenpflichtiger Webseiten oder dem Eingehen von Verbindlichkeiten sind die anfallenden Kosten von Ihnen zu tragen. Wir verweisen auch auf unsere Wlan-Nutzungsordnung, die in Ihrer Unterkunft für Sie bereitliegt und die Sie mit Nutzung des Wlans sowie Ihrer Unterschrift auf dem Meldeschein akzeptieren.





Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nach Absprache und vorheriger Anmeldung in unserer Ferienwohnung erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Haustier in der Ferienunterkunft von Möbeln, wie Sofas oder Betten, fernhält. Außerdem ist es Ihre Pflicht, sämtlichen Schmutz, der durch Ihr Tier verursacht wird, zu beseitigen. Achten Sie ebenso darauf, dass auf dem gesamten Gelände eine Leinenpflicht besteht.



Besucher

In der Ferienunterkunft dürfen sich aus Sicherheitsgründen in den Ferienwohnungen Hölzchen und Sollbachtal maximal 4 Personen und in den Ferienwohnungen Goldberg und Schwarzenburg maximal 6 Personen aufhalten. Sollten Besucher ebenfalls in der Ferienunterkunft übernachten, müssen Sie diese vorher beim Vermieter anmelden. Die Anmeldung der Besucher kann dabei telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Pro Besucher und Übernachtung werden zusätzliche Kosten fällig. Die Besucher haben sich dann ebenfalls an diese Hausordnung zu halten.



Veranstaltungen und Partys

Größere Veranstaltungen und Partys sind in unserer Ferienwohnung grundsätzlich untersagt. Jedes Treffen von mehreren Personen in unserer Ferienunterkunft hat die entsprechenden Bedingungen dieser Hausordnung zu erfüllen.



Ruhezeiten

In unserer Ferienunterkunft sind die öffentlichen Ruhezeiten, wie Mittags- und Sonntagsruhe einzuhalten. Aus Rücksicht und im Sinne einer guten Nachbarschaft ist außerdem täglich zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr Nachtruhe zu halten.

Bitte beachten Sie aber, dass hiervon ausgenommen Feiern in unseren Eventsaal mit Musik und Gästen stattfinden können, z.B. während der Hochzeitssaison (Mai bis Oktober) Samstagabend meistens eine Hochzeit.



Parken

Für Ihren Aufenthalt bei uns in der Ferienunterkunft stehen Ihnen entsprechend gekennzeichnete Parkplätze für Ihr Auto zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Parken andere Fahrzeuge oder Gehwege nicht blockieren. Bitte beachten Sie außerdem, dass wir als Vermieter nicht für das auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeug und dessen Inhalt haften.



Mülltrennung und Entsorgung

Da wir zur Mülltrennung verpflichtet sind, bitten wir Sie, in unserer Ferienunterkunft ebenfalls den Müll zu trennen. Dafür stehen Ihnen entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten für Bioabfälle, Papier, Kunststoff, Restmüll und Glas zur Verfügung. Auch neue Mülltüten sind in der Ferienunterkunft vorhanden, die Sie bei Bedarf verwenden sollten. Werfen Sie außerdem nie Essensreste, Müll oder Hygieneartikel in die Toilette oder andere Abflüsse. Entsorgen Sie Ihren Müll ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern.

Bitte achten Sie darauf keinen Müll oder Verpackungen im Außenbereich Ihrer Ferienunterkunft liegen zu lassen.

Genauere Informationen zur Mülltrennung im Saarland und zum Standort der entsprechenden Müllbehälter finden Sie in der Infomappe, die in Ihrer Ferienunterkunft für Sie bereitliegt.



Reinigung

Für die Reinigung der Ferienunterkunft sind Sie während Ihres Aufenthaltes selbst verantwortlich. Diese ist nicht in der Endreinigung enthalten. Für die notwendigen Reinigungsarbeiten stehen Ihnen entsprechende Reinigungsmittel und -geräte in der Ferienunterkunft zur Verfügung. Vor der Abreise fallen ebenfalls einige Reinigungsarbeiten an. Diese finden Sie im Abschnitt „An- und Abreise“ aufgelistet.

Bitte beachten Sie, dass unsere Abwässer über eine Kleinkläranlage gereinigt werden. Damit die Mikroorganismen die Abwässer richtig reinigen können, dürfen KEINESFALLS Haushaltsreiniger mit CHLOR verwendet werden. Dann könnte das gesamte System der Kleinklärung kippen!



Schäden

In der Ferienunterkunft entstandene Schäden sind dem Vermieter schnellstmöglich zu melden. Schäden, die erst nach Ihrer Abreise festgestellt werden, können wir nicht akzeptieren. Handelt es sich um kleinere Schäden, wie etwa ein zerbrochenes Glas, übernehmen wir als Vermieter den Ersatz. Für größere Beschädigungen der Ausstattung oder der Ferienunterkunft haften jedoch Sie als Mieter. Um Schäden zu vermeiden, sehen Sie bitte davon ab, Möbel zu verrücken, und meiden Sie andere potenzielle Gefahrenquellen. Wir empfehlen den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung, die Schäden an der Mietunterkunft und deren Inventar abdeckt.



Schlüssel

Bei der Anreise erhalten Sie einen Schlüssel für die Ferienunterkunft. Bitte geben Sie den Schlüssel nie aus der Hand. Sollten Sie den Schlüssel verlieren, melden Sie dies umgehend bei uns. Für den Aufwand der Wiederbeschaffung fallen anschließend Kosten in Höhe von 100,00 Euro an, die Sie als Mieter tragen.



Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Eingangstüren der Ferienunterkunft grundsätzlich geschlossen zu halten. Zudem müssen alle Eingangstüren beim Verlassen des Hauses mit dem Schlüssel verschlossen werden. Die Fenster sollten ebenfalls beim Verlassen der Ferienunterkunft sowie nachts geschlossen sein. Im Sinne des Brandschutzes ist zudem darauf zu achten, dass die Fluchtwege nicht blockiert sind. Auch Heizung, Licht und andere Vorrichtungen sollten immer ausgeschaltet werden, insofern sie nicht genutzt werden. Dies gilt ebenfalls für elektrische Geräte.

Lüften

Im Sinne des Infektionsschutzes ist es nötig, die Ferienunterkunft ausreichend zu lüften. Öffnen Sie dafür mehrmals täglich für 5 bis 10 Minuten die Fenster. So kann eine Schimmelbildung effektiv verhindert werden.

Außenbereich

Gegenstände im Außenbereich, wie Sonnenschirme oder Ähnliches, sind bei starkem Wind und über Nacht zu schließen, um Schäden zu vermeiden und Ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Grillen/Kamin

Einrichtungen mit offenem Feuer sind grundsätzlich nur von Erwachsenen zu nutzen. Bitte füllen Sie die Asche aus dem Kamin in den bereitgestellten, schwarzen Ascheimer. Wir entsorgen sie nach Ihrer Abreise. Bitte keine heiße Asche oder Glut einfüllen! Im Sinne des Brandschutzes ist das Grillen auf der Terrasse Ihrer Ferienunterkunft untersagt. Auf dem Gelände ist Grillen nur nach Absprache erlaubt.

Notfallkontakte

Im Notfall kontaktieren Sie bitte die Polizei mit der Rufnummer 110 oder die Feuerwehr mit der Rufnummer 112 oder nutzen Sie folgende Krankenhäuser: Caritas-Krankenhaus Lebach Herresstraße 49 66822 Lebach Tel: 06881/5010 (14,8 km) oder St. Josef-Krankenhaus Hermeskeil, Koblenzer Str. 23, 54411 Hermeskeil Tel: 06503/81 (20,6 km)



An- und Abreise

Um sicherzustellen, dass die Ferienunterkunft optimal für unsere Gäste vorbereitet ist, können Sie am Anreisetag ab 14 Uhr einchecken.

Den Schlüssel für Ihre Ferienunterkunft hinterlegen wir in einem Schlüsselkasten, der mit einer persönlichen PIN geöffnet werden kann. Die PIN teilen wir Ihnen vor Anreise per Email mit. Sie können daher unabhängig von unseren Öffnungszeiten anreisen.

Am Abreisetag ist die Ferienunterkunft bis 10 Uhr zu räumen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Daher bitten wir Sie, folgende Dinge zu beachten, bevor Sie die Ferienwohnung wieder verlassen:

- ✓ Kühlschrank und Gefrierfach entleeren, abschalten und offenstehen lassen
- ✓ Restliche Lebensmittel entsorgen bzw. mitnehmen
- ✓ Müll aus der Ferienunterkunft entfernen und in die vorgesehenen Müllbehälter entsorgen
- ✓ Geschirrspüler mit dem letzten Geschirr einräumen und einschalten
- ✓ Alle Fenster schließen
- ✓ Heizung ausschalten bzw. im Winter auf „Sternchen“ stellen
- ✓ Fegen der genutzten Räume in der Ferienunterkunft
- ✓ Falls nötig benutzte Geräte und Einrichtungen reinigen
- ✓ Genutzte Möbel ordentlich verstauen
- ✓ Elektrogeräte ausschalten
- ✓ Eingangstüre abschließen

Den Schlüssel für Ihre Ferienunterkunft können Sie gerne innerhalb unserer Bürozeiten oder der Öffnungszeiten der Gastronomie bei einem unserer Mitarbeiter/-innen persönlich abgeben. Alternativ oder außerhalb unserer Öffnungszeiten legen Sie den Schlüssel bei Abreise bitte wieder in den Schlüsselkasten ein, schließen diesen und verdrehen die Zahlenrädchen.

Bitte lassen Sie den Schlüssel nicht in der Eingangstür stecken oder in der Ferienwohnung liegen.

Diese Hausordnung dient dazu, dass Sie einen möglichst angenehmen und sicheren Aufenthalt in unserer Ferienunterkunft genießen können. Die Einhaltung der Hausordnung ist somit unerlässlich. Ein Verstoß gegen diese Hausordnung ist ein Verstoß gegen die Mietbedingungen, die im Mietvertrag festgelegt sind. Wir bitten Sie dies zu beachten und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und eine schöne Zeit bei uns!

Die Hausordnung wird mit Buchung der Ferienunterkunft anerkannt und wurde vom Mieter zur Kenntnis genommen.